

1. Ziele der Kulturpolitik

Aus Sicht der FREIEN WÄHLER fehlt die übergeordnete kulturpolitische Gesamtstrategie bisher vollkommen. So bleibt es völlig unklar, wo die Staatsregierung hin möchte und welche grundlegenden Ziele sie verfolgt. Leitlinien der bayerischen Kulturpolitik gibt es faktisch gar nicht. Hier muss deutlich nachgearbeitet werden, um die Zukunftsfähigkeit des Kulturstandorts Bayerns nicht zu gefährden. Übergeordnetes Ziel der bayerischen Kulturpolitik ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ein reichhaltiges, vielfältiges und nachhaltiges Kulturangebot in allen Regionen des Freistaates, das einen möglichst niederschweligen Zugang für alle Bürgerinnen und Bürger unserer Gesellschaft ermöglicht. Notwendig hierfür ist die Verstetigung von Förderungen, um nicht nur herausragende Einzelprojekte zu unterstützen, sondern nachhaltige Strukturen eines vielfältigen Angebots in der Fläche zu schaffen. Gleichzeitig sehen wir FREIE WÄHLER Kulturpolitik immer auch als Gesellschaftspolitik. Das heißt für uns, kulturelle Angebote müssen so gestaltet und entsprechend gefördert werden, dass sie für alle gesellschaftlichen Gruppen, unabhängig von sozialer oder kultureller Herkunft, offen und attraktiv sind.

2. Bayerisches Kulturkonzept

Unserem Verständnis einer erfolgreichen bayerischen Kulturpolitik entsprechend zeichnet sich ein tragfähiges und perspektivisch angelegtes Kulturkonzept für Bayern dadurch aus, dass nicht nur übergreifende Akzente für die bayerische Kulturlandschaft gesetzt werden, sondern auch spezifische Landesentwicklungskonzepte für einzelne Kultursparten und kulturpolitische Querschnittsthemen definiert werden. Wir FREIE WÄHLER fordern daher die Stärkung regionaler Kulturförderprogramme und eine Anpassung der jeweiligen Förderkriterien an die regionalen Gegebenheiten. Nur so lässt sich die Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen in Bayern auch im kulturellen Bereich gewährleisten, denn immer noch ist ein kulturell vielfältiges Angebot zu sehr vom Investitionswillen oder aber der Finanzkraft der einzelnen Kommunen abhängig. Dies bedeutet auch, dass staatliche Fördergelder nicht nur an „Leuchtturmprojekte“ der einzelnen Regierungsbezirke verteilt werden dürfen, sondern Kulturangebote flächendeckend in den Regionen, auf dem Land und in den kleinen Städten Bayerns gefördert werden. Zugleich gilt es, den Menschen, den einzelnen Kulturschaffenden, in den Fokus der bayerischen Kulturpolitik zu rücken. Denn der Freistaat steht in der Verantwortung, auch die freie Kunst- und Kulturszene stärker finanziell zu unterstützen und damit endlich auch die Arbeits- und Lebensbedingungen von Künstlerinnen und Künstlern, die nicht allein von ihrer Kreativität und ihrer Arbeit leben können, zu verbessern.

3. Kulturelle Bildung

Die Entfaltungsmöglichkeiten im kulturellen Leben des Freistaates sind von zentraler Bedeutung für die Entwicklung unserer Gesellschaft. Kulturelle Bildung hat daher immer auch soziale Funktion. Vor diesem Hintergrund ist es für uns entscheidend, dass kulturelle Bildungsangebote, die zugleich einen möglichst niederschweligen Zugang ermöglichen, flächendeckend vor Ort vorhanden sind. Insbesondere die Schulen können den notwendigen

Rahmen bieten, eine möglichst frühzeitige Heranführung an kulturelle Themen und Angebote zu ermöglichen. Häufig können dies die Schulen allein jedoch nicht leisten, sodass man gerade im Bereich Kunst und Kultur stark von Kooperationen mit externen Partnern profitieren könnte. Aus Sicht der FREIEN WÄHLER sollten daher weitergehende Möglichkeiten einer Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern auch finanziell stärker gefördert werden. Vor allem der Einbezug von ortsansässigen Künstlerinnen und Künstlern kann dazu beitragen, die Schule in die umgebende Lebenswelt hinein zu öffnen, Kunst und Kultur direkt erfahrbar zu machen und damit frühzeitig und nachhaltig Interesse und Begeisterung der Kinder und Jugendlichen für Kunst und Kultur zu wecken. Gleichzeitig lassen sich durch eine entsprechende Förderung dieser Kooperationen auch die Kulturschaffenden und die örtliche kreative Szene unterstützen. Durch den weiteren Ausbau von Ganztagschulen, die nicht nur als Betreuungseinrichtung, sondern als Ort der freien Persönlichkeitsentwicklung begriffen werden, ergeben sich hier unserer Ansicht nach in der näheren Zukunft noch viel mehr Möglichkeiten zu einer solchen Kooperation. Daneben sehen wir selbstverständlich auch die öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen in der Pflicht, Bildungsangebote für alle Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft bereitzustellen. Denn Kultur darf nicht im Elfenbeinturm stattfinden, sondern hat zugleich den sozialen Auftrag, an der kulturellen Teilhabe aller Menschen in unserer Gesellschaft mitzuwirken.

4. Musikschulen

Zusammen mit den bayerischen Sing- und Musikschulen und den vielen Privatmusiklehrern des bayerischen Tonkünstlerverbandes gewährleisten die Mitglieder des Landesverbandes der privaten Musikinstitute eine annähernd flächendeckende Versorgung mit Musikunterrichtsangeboten, angefangen vom Grundfachunterricht mit musikalischer Früherziehung, Mutter-Kind-Gruppen bis hin zum Instrumental-, Vokal- und Ensembleunterricht. Musikschulen übernehmen insbesondere die wichtige Aufgabe, die Heranwachsenden frühzeitig an das Musizieren heranzuführen und in ihrer individuellen Entwicklung zu begleiten. Denn insbesondere Kinder und Jugendliche nehmen dieses Angebot in Anspruch und können dadurch gezielt in ihrem Kulturverständnis und ihrer Entwicklung gefördert werden. Gleichzeitig übernehmen die Musikschulen in Kooperation mit und ergänzend zum schulischen Angebot einen wichtigen Teil der musischen Ausbildung. Um in allen Teilen Bayerns eine gleichwertige Förderung anbieten zu können, benötigt es eine nachhaltige Sicherstellung ausreichender Mittel auf für private Musikinstitute und freiberufliche Musikpädagogen, sodass die Bevölkerung von einem gleichwertigen Bildungsangebot profitieren kann. Denn wenn Staat und Kommunen eine flächendeckende Versorgung mit Musikunterricht anstreben, so ist diese auf Dauer nur über die Einbeziehung des privaten Unterrichtsangebotes erreichbar. Die privaten Musikinstitute haben dabei nicht nur einen großen Anteil am Ausbau eines flächendeckenden Musikunterrichts, sondern ergänzen häufig den Musikunterricht durch spezielle Angebote oder sind eine Alternative zu langen Wartezeiten bei städtischen Musikschulen. Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER fällt die staatliche Förderung der freiberuflichen Musikpädagogen und privaten Musikinstitute aufgrund ihrer Bedeutung für die kulturelle Bildung in Bayern bisher deutlich zu gering aus.

5. Jugendkunstschulen

Kinder- und Jugendkunstschulen leisten wertvolle Arbeit, indem sie die kreativen und ästhetischen Kompetenzen von Kindern und Jugendlichen fördern. Anders als die bayerischen

Sing- und Musikschulen erhalten die bayerischen Kinder- und Jugendkunstschulen jedoch nach wie vor eine sehr geringe Förderung aus dem Staatshaushalt. Als freie Bildungsträger im Kinder- und Jugendbereich brauchen auch Kinder- und Jugendkunstschulen eine verlässliche Struktur und Förderung, um nachhaltig und zukunftsgewandt zu arbeiten. Der steigende Kooperationsbedarf mit anderen Bildungsträgern erfordert klar sichtbare Ansprechpartner und stetig kommunizierte Qualitätsstandards. Kinder und Jugendliche bewegen sich heute mehr denn je in vielgestaltigen Handlungs- und Erlebnisräumen und brauchen deshalb eine breite Bildungs- und Lernlandschaft sowie ein qualitativ hochwertiges und breit aufgestelltes Angebot. Hierfür ist nach Ansicht der FREIEN WÄHLER neben einer professionalisierten Koordination auch ein entsprechendes Fachwissen dringend geboten. Wir haben uns daher mehrfach in den vergangenen Haushaltsberatungen für eine Erhöhung der entsprechenden Mittel stark gemacht, um den Auf- und Ausbau einer handlungsfähigen Koordinierungs- und Schnittstelle auf Landesebene zu fördern und bestmögliche Rahmenbedingungen für die Arbeit der Kinder- und Jugendkunstschulen sicherzustellen. Denn gerade der besondere Querschnittscharakter des Arbeitsfelds erfordert Mitarbeiter mit professionellem Fachwissen, Kontinuität und zeitliche Organisationskompetenz, die in einer ausschließlich ehrenamtlichen Struktur auf Landesebene nicht zu gewährleisten ist. Es bedarf daher einer deutlichen höheren Förderung, um die kulturelle Angebotsvielfalt auch im Bereich der Jugendkunstschulen in der Fläche zu gewährleisten.

6. Erwachsenenbildung

Die Erwachsenenbildung in Bayern hat angesichts der zunehmenden Beschleunigung gesellschaftlicher und kultureller Veränderungsprozesse heute mehr denn je Bedeutung für die Entwicklung und Steuerung einer lebensweltnahen, werte- und identitätsorientierten Bildung über den gesamten Lebenslauf. Sie leistet aus Sicht der FREIEN WÄHLER einen wesentlichen Beitrag, wenn es darum geht, Menschen in ihrer persönlichen Entfaltung sowie bei der Suche nach einer verlässlichen moralischen Orientierung zu unterstützen und einen kompetenten, weltoffenen und wertschätzenden Umgang mit der Pluralität von Perspektiven und Haltungen zu befördern. Um dies auch in Zukunft leisten zu können, ist die Erwachsenenbildung jedoch auf eine stärkere staatliche Förderung angewiesen. Ein wesentliches Ziel der Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes war daher eine weiterentwickelte staatliche Förderung, von der möglichst viele Träger profitieren können. Neben der Fortführung der bisherigen institutionellen Förderung beinhaltet das neue Gesetz nun auch eine Projektförderung, mittels derer Bereiche mit hoher gesellschaftlicher Bedeutung über einen bestimmten Zeitraum zusätzlich speziell gefördert werden können. Ziel war es für uns als FREIE WÄHLER insbesondere, ein möglichst vielfältiges bedarfsgerechtes und flächendeckendes Angebot der Erwachsenenbildung mit niederschwelligem Zugang sicherstellen zu können. Denn nur so lässt sich unserer Ansicht nach eine in ganz Bayern gut erreichbare, strukturstarke, verlässliche und flexible Bildungslandschaft gewährleisten, die auch auf lange Sicht möglichst alle Bürgerinnen und Bürger erreicht und zu einer verantwortungsbewussten und reflektierten Partizipation an der Gesellschaft befähigt.

7. Medienbildung

Um den Anforderungen an eine digitalisierte Welt gerecht zu werden können, ist es nach Ansicht der FREIEN WÄHLER von zentraler Bedeutung, Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene frühzeitig durch entsprechende Angebote zur Medienbildung in ihrem Handeln mit digitalen Medien zu stärken. Es geht jedoch nicht primär um die ökonomische Verwertbarkeit von Digitalkompetenzen im Arbeitsleben. Denn die digitale Revolution ist nicht nur in der Arbeitswelt, sondern in allen Bereichen des öffentlichen Lebens unaufhaltbar. Insbesondere der Alltag von Kindern und Jugendlichen wird heute in erheblichem Maß durch digitale Medien und Technologien geprägt. Um aktiv an der demokratischen Gesellschaft teilzuhaben und erfolgreich sozial zu interagieren, müssen sie die Grundlagen der digitalisierten Welt verstehen. Digitale Kompetenz muss daher nach Lesen, Schreiben und Rechnen als vierte grundlegende Kulturtechnik verstanden werden. In jener Kompetenz vereinen sich sowohl Kompetenzen hinsichtlich eines kreativ-ästhetischen und produktiven Umgangs mit digitalen Medien als auch die Fähigkeit zur kritisch-reflektierten Rezeption von Angeboten der digitalen Welt. Nur auf diese Weise lässt sich einer digitalen Unmündigkeit begegnen, die sich in einer naiven Benutzung digitaler Angebote sowie dem fehlenden Bewusstsein für Potenziale, aber auch Gefahren der digitalen Welt äußert. Wie zentral der systematische Aufbau von Strukturen der Medienbildung an Schulen, Hochschulen, aber auch an anderen Bildungseinrichtungen ist, zeigt sich nicht zuletzt auch in der Gefahr manipulativer Macht- und Steuerungsstrukturen der digitalen Welt, die vom Einzelnen ohne entsprechende Kompetenzen nicht oder nicht in ausreichendem Maß erkannt werden. Gerade aus diesem Grund haben die FREIEN WÄHLER hierzu auch ein umfassendes Antragspaket hinsichtlich digitaler Bildung und Ausstattung an Bayerns Schulen und Hochschulen in den Bayerischen Landtag eingebracht. Gleichzeitig sehen wir insbesondere auch in der Novellierung des Erwachsenenbildungsförderungsgesetzes ein enormes Potenzial, um digitale Bildung auch für älteren Generationen flächendeckend und niederschwellig anbieten zu können.

8. Bibliotheken

Büchereien und öffentliche Mediatheken sind gerade in kleineren Orten wichtige Begegnungsorte. Als Orte des gemeinschaftlichen Austausches und der kulturellen Begegnung erfüllen sie insbesondere im ländlichen Raum eine integrative Funktion. Zugleich ermöglichen sie allen Bürgerinnen und Bürgern einen freien Zugang zu Bildung und Kultur. Insbesondere im ländlichen Raum und kleinen Gemeinden leisten ihr Bücher- und Medienbestand, aber auch kulturelle Veranstaltungen für alle Generationen – wie Lesungen und Thementage – einen erheblichen Anteil am Kultur- und Bildungsangebot vor Ort. Gerade der nichtkommerzielle Zugang ermöglicht dabei eine Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben unabhängig von individuellen Lebensumständen und verfügbaren Mitteln. Der Erhalt und Ausbau dieser Strukturen ist daher ein dringend notwendiger Schritt, um Zugang zu Information und Kultur in allen Kommunen weiterhin zu ermöglichen, ein Bildungsgefälle zu vermeiden und Orte des kulturellen Austauschs und der Begegnung zu schaffen. Gerade in finanzschwachen Gemeinden und Kommunen blicken Büchereien in eine ungewisse Zukunft, da Budgetkürzungen drohen. Diese gefährden eine flächendeckende, zeitgemäße Büchereiversorgung, da nicht nur das aktuelle Versorgungsangebot sondern auch Zukunftsinvestitionen infrage stehen, die im Zuge der Digitalisierung im Büchereiwesen unumgänglich sind. Insbesondere der Zugang zu digitalen Medien und E-Learning-Angeboten wird weiter zunehmen und eine Herausforderung für Büchereien darstellen, die über die Attraktivität der Einrichtungen für die Bürgerinnen und Bürger entscheidet. Damit Büchereien auch zukünftig ihren Beitrag zur Attraktivität des ländlichen Raums und der kulturellen

Bildung vor Ort leisten können, braucht es Unterstützung beim Erhalt und Ausbau der Angebote. Bei der finanziellen Förderung von Gemeindebüchereien war der Freistaat Bayern in den 70er und 80er Jahren des letzten Jahrhunderts bundesweit Vorreiter. In der Vergangenheit gab es allerdings massive Einbrüche in der Förderung. Die über die Jahre reduzierten Fördermittel machen eine langfristige Planung, konzeptionelle Weiterentwicklung und Anpassung an die digitale Medienwelt sehr schwierig. Wir FREIE WÄHLER haben uns daher bereits mehrfach in den Haushaltsberatungen für eine deutliche Erhöhung der Förderung eingesetzt, um die wertvolle Arbeit der Bibliotheken auch für die zukünftigen Generationen sicherzustellen. Im Vordergrund stehen dabei die flächendeckende Versorgung sowie die Modernisierung der Medienangebote. Zugleich sollte unserer Ansicht nach künftig auch eine Förderung kultureller Veranstaltungen in Bibliotheken angedacht werden.

9. Theater

Der Freistaat Bayern verfügt über eine qualitativ hochwertige kulturelle Vielschichtigkeit, die sich auch in der bayerischen Theaterlandschaft widerspiegelt. Aus diesem Grund stellt auch die Förderung von Theatern einen zentralen Eckpfeiler der bayerischen Kulturpolitik dar. Die Kulturförderung in Bayern fokussiert sich jedoch unserer Ansicht nach zu sehr auf das Repräsentative und Etablierte. So werden vornehmlich Einrichtungen der sogenannten Hochkultur gefördert. Circa ein Drittel der Kulturausgaben fließt in staatliche Theater. Es gibt zwar auch für nichtstaatliche Theater Möglichkeiten der Förderung, zum Beispiel im Rahmen des Kulturfonds und anderer Initiativen des zuständigen Staatsministeriums, aber nichtstaatliche Theater in privater Trägerschaft werden bei der Förderung immer noch benachteiligt. So werden diese beispielsweise von der Möglichkeit einer Förderung durch das Staatsministerium für Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst ausgenommen, wenn sie in München ansässig sind. Angesichts der künstlerischen Vielfalt nichtstaatlicher Theater in München ist dies bedauerlich, denn die Liste ist lang und es ist nur schwer nachvollziehbar, warum Neugründungen der freien Theaterszene eine Benachteiligung erfahren sollten, nur weil sie sich in München niederlassen. Zugleich muss die Förderung nichtstaatlicher Theater und von Einrichtungen auf dem Gebiet der darstellenden Kunst insgesamt deutlich ausgebaut werden, um kommunale, private und freie Theater stärker unterstützen zu können. Denn häufig leiden diese unter äußerst schwierigen Rahmenbedingungen, was bauliche Zustände und das Platzangebot der Bühnen oder aber die notwendige Ensemble-Entwicklung angeht. Die Existenz vieler kleiner Theater und ein flächendeckendes und vielfältiges Angebot können nur mit einer langfristigen institutionellen Finanzierung gesichert werden. Die bayerische Kulturpolitik muss sich nach Ansicht der FREIEN WÄHLER durch die Schaffung von Möglichkeiten auszeichnen, nicht durch deren Unterbindung. Eine Kulturpolitik mit Weitblick nach bayerischem Format ist in der Lage, sich an gesellschaftliche Veränderungen und Bedarfe anzupassen und Förderungen einer entsprechenden Revision und Modifikation zu unterziehen. Letztlich muss es Ziel einer zukunftsorientierten bayerischen Kulturpolitik sein, die Fördervoraussetzungen für eine vielfältige Theaterlandschaft in ganz Bayern zu schaffen.

10. Kulturförderung/Kulturfonds Bayern

Es war erklärtes Ziel der Staatsregierung, die Kulturförderung stärker dezentral auszurichten, dies unterstrich Ministerpräsident Horst Seehofer in seiner Regierungserklärung zu Beginn dieser Legislaturperiode. Dieses Ziel wurde nach Ansicht der FREIEN WÄHLER nicht erreicht. Denn hierfür notwendig wäre es, allen Kommunen ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, um eine anspruchsvolle Kulturförderung zu ermöglichen. Unserer Ansicht nach muss als Maßgabe gelten, dass bei der konkreten Finanzierung einzelner Kulturprojekte eine ausgewogene Mittelverteilung stattfindet und dabei die Finanzierung von Leuchtturmprojekten immer auch durch eine Breitenförderung ergänzt wird. Zugleich ist es nach unserem Verständnis eine zentrale Aufgabe des Freistaats, landesweite Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen zu fördern, um den essentiellen Erfahrungsaustausch zwischen den verschiedenen Regionen und Ebenen voranzubringen. Dezentralität bedeutet für uns FREIE WÄHLER, eine ausgewogene Förderung zu forcieren, die sowohl Tradiertem als auch Avantgardistischem Rechnung trägt und Spitzen- sowie Breitenkultur gleichberechtigt in allen Regionen Bayerns berücksichtigt. Gleichberechtigte Fördermöglichkeiten müssen daher auch Unterstützungen für nichtstaatliche Theater inkludieren, die ihren Sitz in der Landeshauptstadt haben, ebenso wie es bereits in anderen bayerischen Städten wie z. B. Augsburg, Regensburg oder Nürnberg nach den Fördergrundsätzen für nichtstaatliche Theater der Fall ist. Es bedarf also einer Förderung, die Möglichkeiten schafft und diese nicht von vornherein unterbindet. Denn Kunstschaffende wählen sich Großstädte oft als Ausgangspunkt ihrer künstlerischen Unternehmungen, da sie von der Infrastruktur und von den dort bereits gut etablierten Netzwerkstrukturen profitieren können. Auch im Rahmen des Kulturfonds unterstützt der Freistaat jährlich Kulturprojekte und ermöglicht so neue kulturelle Impulse in allen Landesteilen. Hiervon sollten nach Ansicht der FREIEN WÄHLER auch München und Nürnberg profitieren können, die bisher von dieser Förderung ausgenommen sind. Denn auch in diesen Regionen gibt es kleinere und mittelgroße Kulturprojekte, die eine Förderfähigkeit verdient hätten. Zugleich setzen wir FREIE WÄHLER uns dafür ein, dass auch spartenübergreifenden Projekten eine ausreichende Förderung zuteilwird. Denn Theater, Musik, Literatur und bildende Kunst geben sich gegenseitig kreative Impulse, disziplinäre Grenzen werden aufgebrochen und Künstlerkontakte geknüpft. Die zeitgenössische Kunst macht ohnehin längst nicht mehr Halt vor Sparten Grenzen. Diese Grenzen als Fördervoraussetzung zu nutzen, hieße unserer Ansicht nach, ausgerechnet die innovativen kulturellen Formen aus der staatlichen Unterstützung auszuschließen. Die spartenübergreifende Kulturförderung ist zwar im Rahmen von „Sonstigen kulturellen Veranstaltungen und Projekten“ auch Förderbereich des Kulturfonds Bayern, doch sind die eingestellten Mittel nach Ansicht der FREIEN WÄHLER dafür nicht ausreichend. Außerdem ist zu berücksichtigen, dass spartenübergreifende Kulturprojekte in München und Nürnberg wiederum wegen des regionalpolitischen Schwerpunkts pauschal aus der Förderung durch den Kulturfonds ausgenommen sind. Prinzipiell möchten wir uns aber dafür einsetzen, dass die staatliche Förderung spartenübergreifender Kulturprojekte in allen Teilen Bayerns dauerhaft im regulären Staatshaushalt verankert wird, der Kulturfonds kann hier nur zusätzliche Impulse bieten.

11. Künstlernachlässe/Stiftung Kunsterbe

Nach Ansicht der FREIEN WÄHLER ist hierfür dringend eine Institution zur Aufarbeitung, Bewahrung und zum Sichtbarmachen von Künstlernachlässen sowie zur Beratung der Erben notwendig. Denn die Pflege von Künstlernachlässen ist sowohl unter Kunstschaffenden als auch unter Kunstvermittlern zu einem drängenden Thema geworden. Diese sind oft mit der Aufgabe überfordert, die Nachlässe zu sortieren, katalogisieren oder den künftigen Verbleib

zu organisieren. Die Bewahrung von Künstlernachlässen wird unserer Ansicht nach nicht mehr allein von Privatpersonen zu leisten sein. Um Lebenswerke von Künstlerinnen und Künstlern vor dem endgültigen Verschwinden zu retten und sie für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen, ist der Staat in seiner Verantwortung um das kulturelle Erbe gefordert. Wir möchten uns daher in der kommenden Legislaturperiode dafür einsetzen, dass hierfür mit staatlicher Unterstützung eine Institution eingerichtet werden kann. Nur so können die in Bayern vielerorts gefährdeten Kulturschätze bewahrt werden.

12. Interkommunale Kulturarbeit

Die Förderung von interkommunalen Vernetzungs-, Austausch- und Fortbildungsstrukturen halten wir FREIE WÄHLER für zwingend erforderlich. Daher haben wir unter anderem auch eine kontinuierliche Förderung des STADTKULTUR Netzwerk Bayerischer Städte gefordert. Eine institutionelle Förderung würde nicht nur zu einer Stabilisierung von interkommunalen Vernetzungsstrukturen, sondern wäre zugleich Zeichen der Mitverantwortung des Freistaats im Sinne einer gemeinsamen Zuständigkeit für ein lebendiges und flächendeckendes Kulturleben in Bayern. Zudem möchten wir uns für die Einrichtung von Kulturregionen einsetzen. Denn ähnlich wie bei den äußerst erfolgreichen Bildungsregionen sehen wir in der Einrichtung von Kulturregionen, in denen Städte und Gemeinden von gegenseitigem Austausch, der Zusammenarbeit, aber auch von Strukturen und Ressourcen profitieren können und in denen Kultur vor Ort vernetzt gestaltet werden kann, eine große Chance, um interkommunale Kulturprojekte in stärkerem Maße fördern und realisieren zu können. Hierbei handelt es sich unserer Ansicht nach nicht um eine rein kommunale Aufgabe, sondern um eine, die auch die Interessen der gesamtbayerischen Kulturpolitik in erheblichem Maße berührt.

13. Soziokultur

Kulturpolitik ist für uns FREIE WÄHLER immer auch Gesellschaftspolitik. Aus unserer Sicht ist es daher dringend notwendig, eine Kulturpolitik zu betreiben, welche die Hinwendung von Akteuren und Einrichtungen aus dem kulturellen Bereich zur gesellschaftlichen Wirklichkeit und zum Alltag befördert und damit einen Beitrag für kulturelle Teilhabe und Bildung leistet. Das bedeutet konkret, die kulturpolitische Förderung muss Kulturangebote aller Sparten umfassen und damit allen Bürgerinnen und Bürgern unserer Gesellschaft die Möglichkeit bieten, aktiv am kulturellen Leben teilzuhaben und dieses mitzugestalten. Gleichzeitig muss durch die Förderung niederschwelliger und vielfältiger Angebote sichergestellt werden, dass Menschen aller Altersgruppen unabhängig von ihrer sozialen und kulturellen Herkunft einen Zugang zu Kunst und Kultur finden und zu eigener Kreativität angeregt werden. Eine ausreichende und kontinuierliche Strukturförderung solcher breitenkultureller Angebote, die in den Lebensalltag der Menschen hineinwirken, ist hierfür unverzichtbar.

14. Interkultur

Kultur und Kulturarbeit hat nach Ansicht der FREIEN WÄHLER auch in kleineren Städten zentrale Bedeutung für Integrationsprozesse. Denn Kultur unterscheidet und verbindet. Sie betont Vielfalt, Ausdruck und Besonderheit. Sie setzt an den Stärken der jeweiligen Lebensformen positiv an und profiliert die Einzigartigkeit des jeweiligen Lebenszusammenhangs von Menschen. Sie betont über diese identitätsstiftende Wirkung hinaus den gestalterischen Auftrag zu Vielfalt und Brückenschlag und ist nach unserer Ansicht ein hervorragendes Mittel, um symbolisch das Zusammenwachsen von Gesellschaften sichtbar werden zu lassen. Es ist für uns daher unverständlich, dass die Staatsregierung immer noch eine Kulturpolitik betreibt, welche die integrative und identitätsstärkende Funktion der Interkultur im Rahmen der staatlichen Förderung konsequent missachtet. Bisher ist es bedauerlicherweise immer noch zu sehr von der Finanzkraft einzelner Kommunen, Vereine und Initiativen vor Ort abhängig, ob die besonderen Stärken der Kultur als Medium des Integrationsprozesses genutzt werden können. Während hier größere Städte schon vielfach aus ihren eigenen Ressourcen die Problematik und die Chancen interkultureller Kulturarbeit bearbeiten, ist dies gerade für kleinere und mittlere Städte ohne eine staatliche Förderung kaum zu leisten. Um einzelne Ansätze kommunaler Kulturpolitik und regional aktive Zusammenschlüsse in Richtung einer interkulturellen Kulturarbeit zu stärken, den Erfahrungsaustausch und die Reflexion der Akteure zu unterstützen und Vernetzungen anzuregen, wollen wir uns zudem dafür einsetzen, dass auch für den Bereich der Interkultur landesweite Organisationsstrukturen, wie sie in den etablierten Kulturbereichen anzutreffen ist, geschaffen werden können.